

Die Firma FEINWERKBAU vertreibt ihre Produkte ausschließlich über den lizenzierten Fachhandel. Ihr Fachhändler berät Sie über unsere Produkte und sollte in der Regel auch bei der Anforderung von Leihwaffen Ihr erster Ansprechpartner sein.

Sollte es bei Ihrem Fachhändler nicht möglich sein, ein Produkt aus unserem Produktprogramm für Test- oder Veranstaltungszwecke auszuleihen, können Sie eine Leihwaffe auch direkt bei uns anfordern.

Für die Test- bzw. Mietdauer fällt – unabhängig davon, welches Produkt sie ausleihen - eine Kostenpauschale an. Darin enthalten sind die Kosten für den Versand an eine deutsche Lieferadresse sowie die notwendige Überprüfung der Leihwaffe nach Rücksendung an uns.

Die Kostenpauschale ist abhängig von der Mietdauer und staffelt sich wie folgt:

Mietdauer	Kostenpauschale
1 Woche	75,--€
2 Wochen	125,--€
4 Wochen	150,--€
über 4 Wochen	auf Anfrage

Diese Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer und werden zusammen mit dem Versand des Leihgegenstandes berechnet. Die Rechnung für den Mietgegenstand ist sofort zur Zahlung fällig.

Zusammen mit der Rechnung für den Leihgegenstand erhalten Sie einen Aktionsgutschein in Höhe der jeweiligen Kostenpauschale – diesen können Sie bei einem deutschen Fachhändler beim Kauf einer Neuwaffe einlösen!

Damit wird Ihnen die Kostenpauschale beim Kauf einer Neuwaffe komplett angerechnet!

[Bitte beachten Sie, dass pro gekaufter Neuwaffe nur 1 Gutschein angerechnet werden kann! Bei den ausgegebenen Gutscheinen handelt es sich um Werbegutscheine!]

Für einen schnellen und reibungslosen Ablauf bitten wir Sie, den beiliegenden Mietvertrag ausgefüllt und vollständig unterschrieben an uns zurückzusenden.

Bitte legen Sie darüber hinaus eine Kopie Ihres Personalausweises und – falls notwendig – Ihrer waffenrechtlichen Erlaubnis bei.

(Pro Leihwaffe wird 1 Mietvertrag benötigt – möchten Sie mehr als 3 Waffen ausleihen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf!)

Wir prüfen nach Erhalt des von Ihnen ausgefüllten Mietvertrages die Verfügbarkeit des gewünschten Mietgegenstandes und bestätigen den Mietvertrag mit unserer Unterschrift.

Bitte beachten Sie, dass der Mietvertrag erst durch unsere Unterschrift und durch Rücksendung des Vertrages an Sie verbindlich geschlossen wird!

Wir werden Ihnen den Mietgegenstand – abhängig von der jeweiligen Verfügbarkeit – dann zum gewünschten Zeitpunkt zusenden.

Haben Sie Fragen?

Senden Sie uns einfach eine E-Mail an info@feinwerkbau.de oder rufen Sie uns an!

Mietvertrag für FEINWERKBAU-Sportwaffen

Stand: April 2023

zwischen der Feinwerkbau GmbH | Neckarstraße 43 | 78727 Oberndorf
 nachstehend **Vermieter** genannt

und Name: _____ Telefon: _____
 Straße: _____ Fax: _____
 PLZ/Ort: _____ E-Mail: _____

nachstehend **Mieter** genannt (*diese Anschrift wird als Liefer- & Rechnungsanschrift verwendet – Bitte Kopie des Personalausweises beilegen!*)

über **Gegenstand:** _____
Bitte geben Sie hier das gewünschte Modell sowie die entsprechende Konfiguration (z.B. Griffgröße, Ausführung rechts oder links an)
 Der Wert der Waffe entspricht dem Preis gemäß unverbindlicher Preisempfehlung zum Zeitpunkt der Vertragsunterschrift
 Farbwünsche und Sonderausstattungen können ggf. nicht realisiert werden

Zeitraum: _____

Verwendung: Test Veranstaltung
 Art / Name der Veranstaltung: _____

Gemäß dem Mietangebot stellt der Vermieter dem Mieter den oben aufgeführten Miet- bzw. Testgegenstand gegen eine **Kostenpauschale von _____ EURO** (inkl. Mehrwertsteuer und Porto) zur Verfügung.
 Diesen Betrag wird der Mieter nach Erhalt der Rechnung begleichen.

Ein Weiterverkauf oder eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Sämtliche aktuell gültigen waffenrechtliche Vorschriften sind während der Mietdauer durch den Mieter einzuhalten.

Während der Test-/Mietdauer sorgt der Mieter für eine ordnungsgemäße und schadenfreie Aufbewahrung sowie für entsprechende Maßnahmen gegen Diebstahl oder Beschädigungen aller Art.
 Gegebenenfalls ist durch den Mieter hierfür eine Versicherung abzuschließen.

Nach Ablauf des o.g. Mietzeitraumes sendet der Mieter den Gegenstand umgehend, unaufgefordert und in gepflegtem Zustand in der Originalverpackung an den Vermieter zurück. Der Mieter legt der Rücksendung eine Kopie der Original-Rechnung bzw. des Original-Lieferscheines bei.

Der Vermieter prüft den Gegenstand nach erfolgter Rücksendung. Unsachgemäße Handhabung sowie nicht durch normalen Gebrauch entstandene Beschädigungen gehen zu Lasten des Mieters und können vom Vermieter nach Rückgabe des Gegenstandes in Rechnung gestellt werden.

Wird der Gegenstand nicht unverzüglich nach Ablauf der vereinbarten Test-/Mietdauer an den Vermieter zurückgeschickt, wird ohne Mahnung eine weitere Mietgebühr berechnet. Erfolgt danach keine Rückgabe, wird der Neuwert des Gegenstandes (laut aktuell gültiger Preisliste mit unverbindlich empfohlenen Verkaufspreisen) zur Zahlung fällig – eine entsprechende Rechnung wird vom Vermieter erstellt und dem Mieter zugestellt.

Die Hinweise der Bedienungsanleitungen sowie alle anderen gültigen Vorschriften sind vom Mieter zu beachten und einzuhalten. Der gelieferte Test-/ Mietgegenstand bleibt jederzeit bzw. bis zur vollständigen Bezahlung des Gegenstandswertes Eigentum des Vermieters. Es gelten außerdem die Geschäftsbedingungen des Vermieters – diese sind auf <http://www.feinwerkbau.de/de/Unternehmen/Unsere-AGBs> einzusehen.

Der Mieter erkennt durch seine Unterschrift die obenstehenden Mietbedingungen an.

Mieter: _____
 Datum, Unterschrift

Vermieter: _____
 Datum, Unterschrift **FEINWERKBAU GmbH**